

von Holder-Egger N. A. XVII, 475 erwähnten Privilegs Gregors VII, 574, dessen Text sich aus Jaffé-L. 5268 ergänzen lässt, und das im Zusammenhang mit dieser Urkunde die Angaben Donizo's II, 125 ff. über die Vorgänge nach den Tagen von Canossa bestätigt. S. 179 ff. tritt Kehr für die Originalität von Jaffé-L. 3953 ein, die ich bezweifelt hatte. Insofern seine Beobachtungen an dem Original, das ich nicht gesehen habe (ich kannte nur ein Facsimile der Urk.), eine eigenhändige Betheiligung des Papstes an der Unterschrift als wahrscheinlich erscheinen lassen, bin ich geneigt, ihm zuzustimmen; aber im Gegensatz zu ihm halte ich in diesem Falle eben nur diesen Umstand, nicht, was er sonst noch anführt, für entscheidend. — Ob die schnelle Veröffentlichung dieser einzelnen Reiseberichte sich empfiehlt, sollte übrigens — ganz abgesehen von ihrem Ton, über den man sich nicht mehr wundert — doch ernstlich erwogen werden. Es macht keinen guten Eindruck, dass zu demjenigen über Venedig (s. N. A. XXII, 593 n. 177) die von Kehr in den Nachr. der Gött. Gesellschaft 1896, S. 357 gegebene Berichtigung nothwendig geworden ist, derzufolge das von ihm S. 301 n. 5 abgedruckte angebliche Mandat Alexanders III. von 1161 mit pontif. n. anno secundo in Wirklichkeit ein längst bekanntes Mandat Alexanders IV. von 1256 ist, und aus der sich also ergibt, dass Kehr bei Abfassung jenes Berichts die von Jaffé schon in der Vorrede zur ersten Auflage der Papstregesten formulierte, mit dieser Vorrede in der 2. Auflage p. IX f. wiederholte Grundregel über die Datierung von Papstbriefen des 12. Jh. noch nicht gekannt hat. Wie eilfertig ferner der Bericht über Ravenna hergestellt ist, zeigt der Umstand, dass Kehr auf S. 188 eine Urkunde Eugens III. noch für unediert hielt, von der er auf S. 201 bemerken muss, dass sie schon bei Tarlazzi App. II, 8 n. 6 gedruckt war, während er doch die bei Tarlazzi unmittelbar folgende Urkunde II, 9 n. 7 selbst schon auf S. 187 citiert hatte. So hat er denn auch diesen Bericht drucken lassen, ohne sich Kenntniss von der Pariser Urkundensammlung in Cod. lat. Nouv. acquis. 2573 zu verschaffen, obwohl er aus meiner Notiz darüber N. A. XXI, 785 n. 247 ersehen konnte, dass die Sammlung zahlreiche ravennatische Urkunden bietet, und obwohl ich ausdrücklich bemerkt hatte, dass von Löwenfeld noch nicht verzeichnete Papsturkunden saec. XII. darin enthalten seien. In der That finden sich darin u. a. vier Urkunden, die K. jetzt nach Abschriften des 18. Jh. hat drucken lassen, in Copien, die, wie mir